

An den
Vorsitzenden des Liegenschaftsausschusses
Herrn Jörg Frank

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 08.05.2017

AN/0749/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Liegenschaftsausschuss	09.05.2017

Änderungs- und Zusatzantrag zu TOP 1.1.1.1, Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. „Ulrich-Haberland-Haus / Stammheimer Schlosspark,,

Sehr geehrter Herr Frank,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Änderungs- und Zusatzantrag in die Tagesordnung des Liegenschaftsausschusses am 09.05.2017 aufzunehmen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Antragsteller wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den uneingeschränkten Fortbestand und Pflege des unter Denkmalschutz stehenden Stammheimer Schlossparks einschließlich der dort befindlichen Naturdenkmäler als vorrangiges öffentliches Interesse weiterhin zu sichern;
2. Planungen der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB), das bestehende Klärwerk in südlicher Richtung durch Nutzung des Grundstücks des Ulrich-Haberland-Hauses bzw. Teile des Stammheimer Schlossparks sowie Planungen für ein Heranrücken des Klärwerkbetriebs an den Schlosspark, eine Absage zu erteilen;
3. das Verfahren zur Denkmalschutz-Entwidmung und Niederlegung des Ulrich-Haberland-Hauses, wie es die Verwaltung vorschlägt, einzustellen. Entsprechend der Festsetzung im Flächennutzungsplan ist das Gebäude

weiterhin für eine Nutzung ganz oder überwiegend als Alteneinrichtung, ggf. ergänzend dazu mit einem Restaurant-/Café-Betrieb, vorzusehen. Mit diesem Ziel ist es an einen Privatinvestor zu veräußern, damit es in diese Richtung entwickelt werden kann. Ein entsprechendes öffentliches Verfahren zur Einholung von Angeboten privater Investoren ist einzuleiten. Zum geeigneten Verfahrenszeitpunkt ist seitens des möglichen Investors die Vorlage der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen insbesondere baurechtlicher Art zu verlangen;

4. über die Umsetzung dieses Beschlusses den Liegenschaftsausschuss, den Stadtentwicklungsausschuss, den Ausschuss Umwelt und Grün sowie die Bezirksvertretung 9 zu unterrichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin